

Röm.-Kath. Kirchenpflege Gebenstorf-Turgi  
Kinziggrabenstrasse 2  
5412 Gebenstorf

Gebenstorf, 10. November 2020

**Betreffend: Antrag Mobilfunkantenne**

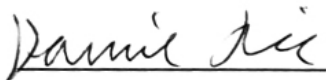
Sehr geehrter Herr Biland, sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für Ihren Antrag, den Sie der Kirchenpflege Ende August zukommen liessen. Wir verstehen Ihre Befürchtungen, die Sie in Ihrem Schreiben zum Ausdruck bringen. Nicht zustimmen können wir der Aussage, wonach die Kirchenpflege die Stimmbürger nicht transparent und proaktiv informiert hat. Die Kirchenpflege hat im Vorfeld der letzten Kirchgemeindeversammlung und an der damaligen Kirchgemeindeversammlung über den Vorvertrag berichtet. Es wurde klar betont, dass die Kirchenpflege selbst keine Position zur Frage bezieht, inwiefern eine weitere Antenne sinnvoll ist oder nicht, sondern diese Frage rechtlicher bzw. politischer Natur ist. Der Gemeinderat in Gebenstorf muss entscheiden, inwiefern das Bauvorhaben zulässig ist. Die Kirchenpflege stellt sich auf den Standpunkt, wonach der Kirchturm als Standort für eine Antenne ideal ist. Alle anderen Fragen können nicht von der Kirchenpflege endgültig geklärt werden.

Bereits vor einem Jahr hat die Kirchenpflege rechtlich abklären lassen, ob über den Vorvertrag abgestimmt werden muss. Die Abklärungen ergaben, dass dies nicht rechtens wäre. Nachdem wir Ihren Antrag Ende August erhalten hatten, klärten wir diese Frage noch einmal ab. Es wäre der Kirchenpflege nur allzu recht, wenn diese Frage vom Stimmvolk beantwortet werden könnte, damit die Kirchenpflege entlastet würde. Jedoch wurde uns von Marcel Notter, Generalsekretär der Röm.-Kath. Landeskirche, sowie Herrn Dr. Rüssli, Anwalt aus Zürich, klar mitgeteilt, dass eine solche Abstimmung die Kompetenzen der

Kirchgemeindeversammlung überschreitet. Die Durchführung würde zu einer Rechtsunsicherheit führen, die langfristig der Kirchgemeinde grossen Schaden zufügt.

Das Bauvorhaben ist eine rechtliche bzw. politische Angelegenheit, die über die Kirchgemeinde, die ja aus den katholischen Stimmbürgern von Gebenstorf und Turgi besteht, hinausgeht. Wir möchten Sie daher bitten, die Möglichkeiten auszuschöpfen, welche das Recht vorsieht. Eine Abstimmung an der Kirchgemeindeversammlung zu dieser Frage würde die Rechtslage nur verunsichern und wäre nicht in Ihrem Sinne und langfristig schädlich für die Kirchgemeinde.



Daniel Ric, Präsident



Clemens Frei, Ressort Bauwesen